



LM/2

Herrn
Oberbürgermeister Dr. Müller

Der Magistrat

über
Magistrat

Dezernat für Kultur, Umwelt,
Grünflächen und Hochbau

und

Stadträtin Rita Thies

Herrn
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher Nickel

an den Ausschuss für Umwelt und Sauberkeit

5 . Februar 2010

Beschluss-Nr. Nr. 124 vom 01.09.2009 (SV-Nr. 09-F-25-0079)

Ausgleichsflächen-Kompensation eines Eingriffs in Natur und Landschaft - Gemeinsamer Antrag der Stadtverordnetenfraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 24.08.2009 -

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

zu den in Ihrem Beschluss Nr. 124 enthaltenen Fragen berichte ich Ihnen wie folgt:

1. *Wie hoch war in der Landeshauptstadt Wiesbaden der Verbrauch von landwirtschaftlicher Nutzfläche für Ausgleichsmaßnahmen in den Jahren 2005 - 2008?*

Die Auswertung für den Zeitraum von 2005 bis 2008 ergab folgendes Ergebnis:
Gesamtfläche der Ausgleichsmaßnahmen = 12,96 ha

a. Tabelle:

Umwandlung von Äckern in nicht nutzbare Biotope = 1,09 ha

b. Tabelle:

Umwandlung Bestand
Beibehaltung der landwirtschaftlichen Nutzung = 4,02 ha

c. Tabelle:

Zugewinn: Umwandlung nicht landwirtschaftlich genutzter Flächen
in landwirtschaftlich nutzbare Flächen = 1,87 ha
z. B. Wegerückbau oder Entbuschungsmaßnahmen mit Nachfolgenutzung für
die Landwirtschaft.

d. Tabelle:

Ausgleichsflächen mit
keiner vorherigen und zukünftigen landwirtschaftlichen Nutzung = 5,58 ha

In dem Zeitraum von 2005 bis 2008 ist es somit zu einem Zugewinn an landwirtschaftlicher Nutzfläche gekommen. Der größte Teil an Ausgleichsmaßnahmen wurde in Gebieten realisiert, die nicht landwirtschaftlich genutzt wurden (z. B. in den Landschaftsparks sowie Talräumen)

2. Wie war das Verhältnis zwischen Flächenversiegelung und Inanspruchnahme für notwendige Ausgleichsmaßnahmen in den Jahren 2005 - 2008?

Eine Gesamtbilanz ohne eine vollständige Auswertung aller Bebauungspläne und Bauantragsverfahren liegt derzeit nicht vor und ist mit dem vorhandenen Instrumentarium auch nicht möglich. An drei ausgewählten Bebauungsplänen soll daher das Verhältnis zwischen Flächenversiegelung und Inanspruchnahme für notwendige Ausgleichsmaßnahmen darstellen:

- A** **Bebauungsplan Ahornstraße in Breckenheim**
Eingriffsfläche = rd. 10.000 m² (Versiegelungsfläche rd. 4.250 m² - Eingriff in vorhandene ökologisch sehr hochwertige Streuobstfläche)
- Ausgleichsfläche = 19.791 m² (Ausgleich erfolgte auf vorher bereits ökologisch hochwertigen Flächen)
1. „Weidenhof“ (5.441 m²) in Breckenheim:
vorher: Ruderalfläche mit Verbuschung
heute: Grünland - Streuobstwiese
 2. „Pfungstborn“ in Breckenheim:
(6.579 m² - davon 5.350 m² Maßnahmenfläche)
vorher: devastierte verbuschte Fläche mit Neophyten
heute: Grünland frisch bis wechselfeucht
 3. „Ober der Fasanerie“ Wiesbaden-Klarenthal
(13361 m² - davon 9.000 m² Maßnahmenfläche)
vorher: devastierte Weide mit gebietsfremden Gehölzen
heute: Grünland mit Solitärgehölzen - parkartig
- B** **Bebauungsplan Pfarrmorgen in Delkenheim**
Eingriffsfläche = rd. 1,7 ha (Versiegelungsfläche rd. 12.000 m²)
- Ausgleichsfläche ist nicht zusätzlich erforderlich aufgrund von Dachbegrünungen und hochwertigen Gehölzpflanzungen im Baugebiet und vorheriger Nutzung als Acker
- Feldhamsterschutzfläche als Ausgleich für Habitatverluste im Rahmen des Artenschutzrechts = 960 m² in Delkenheim „Redemergewann“
- C** **Bebauungsplan Auf den Erlen in Auringen**
Eingriffsfläche = rd. 3,8 ha (Versiegelungsfläche rd. 21.100 m²)
- Ausgleichsfläche = 7.100 m²
Bruch im Wickerbachtal (Feucht- und Nasswiesen - 4.900 m²)
Feldgehölz im Süden des Baugebietes „Auf den Erlen“ (rd. 2.200 m²)
(relativ geringer Ausgleich nötig wegen Dachbegrünungen und hochwertigen Gehölzpflanzungen im Baugebiet und vorheriger Nutzung als Acker)

3. *Wie oft wurde in der Landeshauptstadt Wiesbaden der § 15 HENatG angewendet?*

Nach § 15 HENatG - Erhebung der Ausgleichsabgabe durch die UNB - wurden insgesamt 14 Abgaben erhoben

| <u>Jahr</u> | <u>Anzahl</u> | <u>Betrag</u> |
|-------------|---------------|---------------|
| 2005 | 1 | 268,00 € |
| 2006 | 6 | 13.577,41 € |
| 2007 | 4 | 12.405,00 € |
| 2008 | 3 | 11.622,50 € |

4. *Werden in der Landeshauptstadt Wiesbaden beim Heranziehen landwirtschaftlicher Flächen für Ausgleichsmaßnahmen zuerst Flächen geringer Güte genutzt?*

Bei der Auswahl von Ausgleichsmaßnahmen auf landwirtschaftlich genutzten Flächen werden in der Regel entsprechend der Kompensationsverordnung zunächst Flächen mit geringer Ertragsmesszahl angewendet.

Wie bereits zu Frage 1 dargestellt, wurden in den letzten Jahren nur zwei Ackerflächen der landwirtschaftlichen Nutzung durch Herstellung von Feldgehölzen entzogen. Die Feldgehölze dienen der Vernetzung.

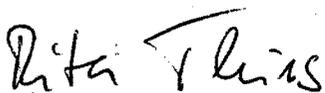
5. *Welche Auswirkungen hätte die Umsetzung der Vorschläge der Bundesregierung auf die Landeshauptstadt Wiesbaden?*

Die agrarstrukturellen Belange bei der Umsetzung von Ersatzmaßnahmen werden und wurden immer geprüft. Die besondere Rücksichtnahme landwirtschaftlicher Interessen wird durch die o. g. Zahlen dokumentiert.

Maßnahmen der Entsiegelung, Wiedervernetzung von Lebensräumen und Bewirtschaftungs- oder Pflegemaßnahmen (Wiederaufnahme der Nutzung) gehören schon seit Jahren zur Strategie der Landschaftspflege beim Umweltamt Wiesbaden.

Dies erklärt auch die stetige Zunahme an neuen landwirtschaftlich nutzbaren Flächen (überwiegend Grünland) und die Zunahme der Auftragspflege für Landwirte. Hiervon profitieren mittlerweile 15 Wiesbadener Landwirtschaftsbetriebe. Mit dem Einsatz der Landwirtschaft für die Landschaftspflege ist eine größere Akzeptanz von notwendigen Naturschutzmaßnahmen in der Landschaft und vor Ort in den Ortsbezirken entstanden.

Mit freundlichen Grüßen



Rita Thies